

FAQ: Sprachstandserhebungen im Schuljahr 2025/2026

Dieses FAQ fasst die wichtigsten Informationen zur gesetzlich vorgeschriebenen Sprachstandserhebung bei Einschulungskindern in Bayern zusammen.

1. Was ist die Sprachstandserhebung und welchem Zweck dient sie?

Antwort: Die Sprachstandserhebung ist ein **standardisiertes Verfahren** zur frühzeitigen Feststellung der **sprachlichen Fähigkeiten von Kindern**, die im folgenden Schuljahr schulpflichtig werden. Die Sprachstandserhebung erfolgt mit dem **Bayerischen Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS)**. BaSiS ist ein kind- und altersgerechtes Verfahren, das wissenschaftsbasiert entwickelt und im Vorfeld erprobt wurde.

Ziel: Sprache ist der **Schlüssel** für erfolgreiches schulisches Lernen und gesellschaftliche Teilhabe. Eine verpflichtende frühzeitige Sprachförderung soll einen guten Start in das Schulleben für alle Kinder ermöglichen.

2. Für welche Kinder ist die Sprachstandserhebung verpflichtend?

Antwort: Die Sprachstandserhebung ist für alle Kinder **verpflichtend**, die im Zeitraum **01.10.2020 bis 30.09.2021** geboren wurden und deshalb im September 2027 grundsätzlich zur Einschulung vorgesehen sind. **Dies gilt unabhängig davon, ob die Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen oder nicht.**

3. Gibt es Ausnahmen von der Pflicht zur Teilnahme?

Antwort: Ja, folgende Ausnahmen sind möglich:

a.) Schriftliche Erklärung einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, einer SVE oder HPT

Das Kind besucht eine

- **staatlich geförderte Kindertageseinrichtung** und hat von dort eine schriftliche Erklärung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule erhalten, dass das Kind keinen erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der deutschen Sprache hat.
- **Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)** und hat von dort eine schriftliche Erklärung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule erhalten, die den Besuch bestätigt.
- **Heilpädagogische Tagesstätte (HPT)** und hat von dort eine schriftliche Erklärung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule erhalten, die den Besuch bestätigt.

b.) Schriftliche Erklärung einer Logopädischen Praxis

Das Kind ist in einer **Logopädischen Praxis** in Behandlung und hat von dort eine schriftliche Erklärung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule erhalten.

In den unter a.) und b.) genannten Fällen ist die Teilnahme an der Sprachstandserhebung nicht verpflichtend.

Wie geht es nach Erhalt der schriftlichen Erklärung weiter?

Die Erziehungsberechtigten leiten die schriftliche Erklärung **umgehend im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie an die staatliche Grundschule** weiter, über die ihnen die Erstinformation zugegangen ist.

4. Wann finden die Erhebungen im Schuljahr 2025/2026 statt?

Antwort: Über Ort, Datum und Uhrzeit der Sprachstandserhebung informiert die [staatliche Grundschule](#), von der die Erziehungsberechtigten auch die Erstinformation erhalten haben und in deren Sprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und die Schulpflicht voraussichtlich erfüllen wird.

Das Einladungsschreiben geht den Erziehungsberechtigten spätestens im Februar 2026 zu.

Die Sprachstandserhebung findet **zwischen Februar und März 2026** statt.

5. Wer führt die Sprachstandserhebung durch?

Antwort: Qualifizierte Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Förderlehrkräfte, Grundschullehrkräfte mit besonderer Eignung sowie geeignete Vorkurs-Lehrkräfte führen die Sprachstandserhebung durch.

6. Was passiert, wenn ein Förderbedarf festgestellt wird?

Antwort: Wird bei einem Kind ein Förderbedarf in der deutschen Sprache festgestellt, erfolgt eine [individuelle Beratung der Eltern durch die Kita oder die Grundschule](#).

Folge: Das Kind nimmt an gezielten Sprachfördermaßnahmen teil, die entweder im Kindergarten oder im Vorschulbereich der Grundschule (Vorkurs Deutsch) stattfinden. Diese Förderung ist ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Schulstart.

7. Was ist die Rechtsgrundlage für die Sprachstandserhebung?

Antwort: Die Durchführung der Sprachstandserhebung ist gesetzlich verankert. Die [gesetzliche Grundlage in Art. 37 Abs. 3](#) Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und [§ 2 Abs. 1](#) Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO) hierfür trat am 17.12.2024 in Kraft.

8. Wo finde ich weiterführende, offizielle Informationen?

Antwort: Detaillierte und aktuelle Informationen zur Sprachstandserhebung, zu den verwendeten Instrumenten und zum rechtlichen Rahmenwerk erhalten Sie auf der offiziellen Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Weiterführender Link:

[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus – Sprachstandserhebung](#)

Quelle: <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/einschulung-und-schulwegsicherheit/sprachstandserhebungen>